

Pressemitteilung 6.2.2006

Die Bürgerinitiative Oberleuken ohne Steinbruch hat den Betriebsleiter des SaarForst Landesbetriebes angeschrieben und gefragt, was die Äußerungen des Geschäftsführers der Fa. Hein, die bei Oberleuken/Kesslingen einen Steinbruch errichten will, zu bedeuten haben. In dem Brief schreibt der Vorsitzende der Bürgerinitiative Ferdinand Luxenburger wörtlich:

„Bei einem Gespräch mit dem NABU Saar in der vergangenen Woche hat nach dem zitierten Artikel der Saarbrücker Zeitung der Betriebsleiter der luxemburgischen Firma Hein, Herr Ben Collmann ausgeführt:

„zum einen müssen wir zunächst eine geologische Untersuchung starten, um herauszufinden, ob sich der Abbau in dem Gebiet überhaupt lohnt. Zum anderen, wo sich eine Förderung in dem Gebiet lohnen würde“.

Sie können sich nach den bisherigen Reaktionen unter der hiesigen Bevölkerung sicherlich gut vorstellen, dass diese Äußerungen heftigste Erregungen ausgelöst haben. Zu sehr belastet die Menschen hier im Raum die Frage, ob ein Taunusquarzitabbau in unmittelbarer Nähe zu Oberleuken kommen kann.

Aus dem Zitat ergeben sich für die Bürgerinitiative folgende Fragen.

1. Wer wird geologische Untersuchung einleiten, der Eigentümer SaarForst oder der Nichteigentümer Fa. Hein?
2. Wann wird eine geologische Untersuchung eingeleitet werden?
3. In welcher Form wird die geologische Untersuchung durchgeführt?
4. Sind Probebohrungen geplant?
5. Wann werden eventuelle Probebohrungen durchgeführt?
6. Wer wird mit der geologischen Untersuchung betraut?

Im Waldgesetz für das Saarland wird ausgeführt, dass eine Genehmigung zur Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart dann zu versagen ist, „wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ... von wesentlicher Bedeutung ist oder wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen wahrzunehmen hat.“

Aus diesen Bestimmungen des Saarländischen Waldgesetzes und der Tatsache, dass das Umweltministerium sowohl vorgesetzte Dienststelle als auch im Falle einer Antragstellung Genehmigungsbehörde ist, ergibt sich zwangsläufig die folgende Frage.

Warum lässt der SaarForst nicht zunächst im Umweltministerium prüfen, ob eine Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart nach § 8 Absatz 1 des Waldgesetzes für das Saarland im Falle Oberleuken/Keßlingen überhaupt grundsätzlich zulässig ist?

Die Bürgerinitiative Oberleuken ohne Steinbruch und die gesamte Bevölkerung ist äußerst besorgt, dass den Aspekten „öffentliches Interesse“, „Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt“ und „Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes“ zu wenig Bedeutung seitens der zuständigen Stellen beigemessen wird.“